

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0308/22 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke	Amt 61	S0460/22	09.01.2023
Bezeichnung	Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023		

Zu der in der Stadtratssitzung am 08.12.2022 gestellte Anfrage F0308/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. *Sollte die Stadtverwaltung wirklich planen die vom Stadtrat gesetzte Frist nicht einzuhalten, warum wurde der Stadtrat als Kollektivorgan bisher nicht über die Verzögerung des Radverkehrskonzepts informiert?*

Mit der I0314/22 (Fortschreibung der Radverkehrskonzeption) und der I0305/22 (Strukturelle Radverkehrsförderung bis 2030, Punkt 6), die sich derzeit im Gremiendurchlauf befinden, wird über die geplante Vorgehensweise und Bearbeitungszeit zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (RVK) informiert.

2. *Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung seit dem Beschluss im Jahr 2013, ein Radverkehrskonzept zu erstellen, unternommen?*

Gemäß der Information I0145/19 beschloss der Stadtrat am 24.01.2013 mit Beschluss-Nr. 1684-059(V)13 zum Antrag A0099/12, die RVK der Landeshauptstadt Magdeburg nach Beschlussfassung des Verkehrsentwicklungsplanes VEP2030*plus* fortzuschreiben und zum Beschluss zu bringen. Mit Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS0259/21 wurde der VEP2030*plus* vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben, wie der VEP2030*plus* selbst und weitere durch die Stadtverwaltung veranlasste Erhebungen und Studien der Fortschreibung der RVK als Grundlagendaten dienen bzw. im Vorgriff als Teilleistung der RVK bearbeitet wurden:

Für die im Rahmen der Fortschreibung der RVK durchzuführenden Bestandsanalyse müssen die grundlegenden statistischen Daten aktuell gehalten werden. U.a. die Daten zur Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsmodi (Modal Split) werden in einem 5-Jahres-Turnus durch die Erhebung Mobilität in Städten, System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) erhoben. Die Erhebung ist derzeit in der so genannten Feldphase, d.h. die Haushaltsbefragungen werden vorbereitet und durchgeführt.

Im Rahmen der Erarbeitung des VEP2030*plus* wurden bereits Leitlinien und Maßnahmen für den Radverkehr erarbeitet, welche bei der Fortschreibung der RVK zu beachten sind. Im Baustein 4 (Strategien) werden im Handlungsfeld Radverkehr (ab Seite 81) Leitlinien beschrieben, die z.B. bereits bei der Erstellung eines Kriterienkataloges (u.a. erfassen von Lücken im Radverkehrsnetz) für die Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes des Radverkehrsnetzes im Zuge der Fortschreibung der RVK beachtet werden müssen. Im Baustein 5 (Maßnahmen) werden im Handlungsfeld Radverkehr bereits 50 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Magdeburg aufgelistet und einem Umsetzungshorizont zugeordnet.

Aufgabe der RVK ist es, diese Maßnahmenliste zu präzisieren und fortzuschreiben, um die Prioritäteneinordnung im Rahmen der Umsetzungsstrategie zu prüfen und festzusetzen.

Gemäß dem VEP2030*plus* (Seite 82) soll mit der Fortschreibung der RVK auf die Freihaltung von Trassenkorridoren für ortsteilverbindende und regionale Radschnellverbindungen eingegangen werden. Im Vorgriff dazu wurde im Jahr 2020 die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg abgeschlossen (I0337/20). Die fünf grundsätzlich als realisierbar festgestellten Trassenkorridore für Radschnellverbindungen werden bei der Fortschreibung der RVK im Rahmen der Netzkonzeption einfließen. Dabei ist zu prüfen, ob bereits im Rahmen der RVK eine trassenfeine Zuordnung innerhalb der Stadt Magdeburg möglich ist.

Mit der im Jahr 2018 erstellten Machbarkeitsstudie für ein Fahrradparkhaus (I0151/18) im Bereich des Hauptbahnhofes wurde im Vorgriff der Fortschreibung der RVK bereits eine Bedarfsanalyse für ein Fahrradparkhaus mit Angaben zur Kapazität und möglichen Standorten im Bahnhofsumfeld durchgeführt.

3. Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung seit der fachlichen Fertigstellung des VEP2030plus unternommen?

Mit Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS 0259/21 wurde der VEP2030*plus* vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen.

Im Vorgriff der Fortschreibung der RVK hat die Stadtverwaltung bereits Überlegungen für ein Konzept zur Ausweisung innerstädtischer Fahrradrouen über vorhandene verkehrsarme Straßen und selbstständig geführte Wege aus dem Hauptradverkehrsnetz angestellt. Daraus soll im Zuge der Netzkonzeption ein Teilnetz für Fahrradstraßen entwickelt werden.

Mit der Beauftragung zur Erarbeitung eines städtebaulich-verkehrlichen Entwicklungskonzepts Konrad-Adenauer-Platz, dessen Fertigstellung unmittelbar bevorsteht, wurde mit der Entwicklung einer Leitlinie für die städtebaulich-verkehrliche Entwicklung des Areals rund um den Konrad-Adenauer-Platz die Verortung eines Fahrradparkhauses und die Radverkehrsführung im westlichen Bahnhofsumfeld im Vorgriff auf die Fortschreibung der RVK konkretisiert.

4. Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung im vergangenen halben Jahr seit dem Beschluss am 9. Juni unternommen?

In Folge des Wechsels von mitarbeitenden Personen konnten zunächst nur die Methodik und die nötigen Schwerpunkte der Bearbeitung festgelegt werden. Wie in der I0314/22 beschrieben, wird vor Beginn der Ausschreibung und Beauftragung von extern zu vergebenden Leistungen vorgesehen, mit einer zeitnah einzubringenden Drucksache dem Stadtrat die aus fachlichen Erwägungen empfohlene Vorgehensweise der Erstellung der RVK (Projektstruktur, Ablauf, inhaltliche Schwerpunkte und Aufteilung der Leistungen in intern und extern zu bearbeitenden Bestandteile, Finanzierung) zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die extern zu vergebenden Leistungen sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

*5. Wieso wurde das Schreiben vom ADFC aus dem Jahre 2022, der anbot gemeinsam mit anderen Initiativen und Wissenschaftler*innen signifikante Zuarbeiten für die zügige Bearbeitung des Radverkehrskonzepts durchzuführen, nicht beantwortet?*

Dieses Schreiben ist der Verwaltung nicht bekannt.

6. *Die Bestandserfassung ist ein wesentlicher Teil der Grundlagenarbeit eines VEP und Radverkehrskonzeptes. Da die Stadtverwaltung, wie aus früheren Stellungnahmen und nicht beantworteten IZG-Anfragen hervorgeht, die Daten über das Bestandsnetz der Radwege nicht hat, frage ich: Wurden die von anderen Organisationen in der Stadt erhobenen Daten über das Wegenetz bereits bei diesen angefragt? (Sollte die Stadtverwaltung dennoch über die Radwegenetzdaten verfügen, bitte ich diese im Anhang aufgeschlüsselt nach Länge der Wege beizufügen.)*

Eine Beteiligung des ADFC sowie anderer Vereine, Interessengruppen und der Bürgerschaft bei der Fortschreibung der RVK ist vorgesehen. Dies ist bei einem Konzept dieser Art Stand der Technik. Zu Beginn der Arbeit an der Fortschreibung der RVK erfolgt eine Bestandsaufnahme von zur Verfügung stehenden Daten. Das Wissen von Dritten soll mit genutzt werden. Hier kann es notwendig werden, eine Vereinbarung mit diesen abzuschließen.

In diesem Kontext stehende Informationsbedarfe in Form von IZG-Anfragen sind abschließend bearbeitet.

7. *Sollte die Stadtverwaltung wirklich planen die vom Stadtrat gesetzte Frist nicht einzuhalten, frage ich: Wenn ein Jahr der branchenübliche Standard für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für eine Stadt der Größe Magdeburgs ist, warum plant die Stadtverwaltung mit einem viel längeren Bearbeitungszeitraum? Wieso wirken sich die in früheren Stellungnahmen erwähnten Vorarbeiten im Rahmen des VEP nicht positiv auf die Bearbeitungszeit aus?*

Wie zur Beantwortung der Frage 6 beschrieben ist eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und Einbezug des Stadtrates während des Bearbeitungsprozesses der Fortschreibung der RVK unabdingbar und Stand der Technik. Neben der Beteiligung spielen auch stadtstrukturelle Merkmale (Einwohnerzahl), die Ergebnisse zur Analyse vorhandener Grundlagendaten (Erhebungsaufwand) als auch die beabsichtigte Bearbeitungstiefe eine Rolle für die anzusetzende Bearbeitungsdauer der Fortschreibung der RVK.

Für eine Stadt in der Größe und Struktur wie Magdeburg und der beabsichtigten Beteiligung sowie der Bearbeitungsschwerpunkte ist eine Bearbeitungsdauer von 2,5 bis 3 Jahren durchaus üblich und realistisch. Dies wurde auf Nachfrage von einem renommierten Ingenieurbüro bestätigt.

8. *Überschreitet die Bearbeitungszeit des Radverkehrskonzeptes durch die Stadtverwaltung den branchenüblichen Standard um ein Vielfaches, lässt sich daraus schließen, dass durch die verwaltungsinterne Bearbeitung wahrscheinlich mehr Kosten als bei externer Ausschreibung verursacht werden. Daher bitte ich sie aufzuschlüsseln, wie viele Arbeitsstunden die Stadtverwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte des Radverkehrskonzeptes einplant und welche Lohngruppe diese bearbeitet.*

Die branchenübliche Bearbeitungszeit (2,5 bis 3 Jahre) wird nicht überschritten. Zur angedachten Methodik der Bearbeitung und weiteren Bearbeitungsschritten wird der Stadtrat in Form einer Drucksache zeitnah um einen Beschluss gebeten. Je nach Dimensionierung der intern und extern zu bearbeitenden Teilleistungen kann der Arbeitsumfang für die fachliche Bearbeitung innerhalb der hiermit betrauten Personale der Stadtverwaltung variieren. Es ist nicht unbedingt zu schlussfolgern, dass bei einem höheren Anteil an extern zu vergebenden Leistungen die Bearbeitungszeit verkürzt werden kann. Die Arbeitspakete bauen aufeinander auf, vor Beginn des nächsten Arbeitspaketes ist darüber Konsens bei den beteiligten Partnern herzustellen. Darüber hinaus setzt, wie bei der Beantwortung von Frage 7 bereits beschrieben, auch die Stadtstruktur selbst und die beabsichtigte Bearbeitungstiefe den zeitlichen Rahmen.

9. *Plant die Stadtverwaltung die Bearbeitungskosten und Bearbeitungszeit des Radverkehrskonzeptes durch die fachliche Zuarbeit von lokalen Expert*innen und Initiativen,*

wie unter 5. angeboten, zu senken und diese Verbände ggf. für ihre fachlichen Zuarbeiten zu entschädigen?

Wie zu 6. beschrieben, ist eine Beteiligung vorgesehen. Bedingungen und Pflichten des gegenseitigen Austausches und die zur Verfügungstellung von Grundlagendaten können z.B. in einer Vereinbarung der beteiligten Partner geregelt werden. So kann auch eine Vergütung vereinbart werden.

10. Wurde bereits die externe Beauftragung der Erstellung in Betracht gezogen und/oder ein Angebot eingeholt und wenn ja, warum wurde diese Idee verworfen?

In Vorbereitung einer Drucksache zur Festlegung der Vorgehensweise der Bearbeitung zur Fortschreibung der RVK (Projektstruktur, Ablauf, inhaltliche Schwerpunkte, Finanzierung) wurde innerhalb des Dezernates VI entschieden, ob und in welchem Umfang (Teil-) Leistungen an externe Ingenieurbüros vergeben werden sollen.

Wie in der I0314/22 beschrieben und in Beantwortung von Frage 4 erwähnt, ist es vorgesehen, mit einer zeitnah einzubringenden Drucksache dem Stadtrat die aus fachlichen Erwägungen empfohlene Vorgehensweise der Erstellung der RVK (Projektstruktur, Ablauf, inhaltliche Schwerpunkte, Finanzierung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung